

## Bekanntmachung eines Wettbewerbs nach GRW 1995

### Neubau einer Doppelturnhalle für die Ursulinen-Realschule und einer öffentlichen Tiefgarage in Landshut

Auslober	Erzbischöfliches Ordinariat München Referat für Bauwesen Prannerstr. 9 80333 München
Wettbewerbsbetreuung	Landherr Architekten Dipl. Ing. Walter Landherr Architekt BDA Karlstraße 55 80333 München T. +49 89 18939670 F. +49 89 189396729 wettbewerbe@walterlandherr.de
Wettbewerbsaufgabe	<p>Neubau einer Doppelturnhalle für die Ursulinen-Realschule und einer öffentlichen Tiefgarage in Landshut</p> <p>Seit der Übernahme der Trägerschaft durch die Erzdiözese München-Freising im Jahr 1992 ist die Schülerzahl der Ursulinen-Realschule stark gestiegen. Heute werden in 28 Klassen ca. 860 Schüler unterrichtet. Die bestehende Einfachturnhalle am Alten Viehmarkt ist zu klein geworden und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb soll am Standort Heilig-Geist-Gasse eine neue Doppelturnhalle errichtet werden, die neben dem Schulsport auch für andere schulische Aktivitäten, wie z.B. Elternversammlungen, Gottesdienste, Schulkonzerte und Theateraufführungen genutzt werden soll.</p> <p>Die Stadt Landshut beabsichtigt, im Untergeschoß der Turnhalle Kfz-Stellplätze in Form einer Quartiersgarage zu errichten.</p>
Wettbewerbsart	Beschränkt offener einstufiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.
Zulassungsbereich	Der Zulassungsbereich für das Bewerbungsverfahren umfasst die Regierungsbezirke Oberbayern (einschl. der Stadt München) und Niederbayern.
Teilnahmeberechtigung	<p>Zur Bewerbung zugelassen sind im Zulassungsbereich ansässige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt und kirchensteuerpflichtig sind.</li> <li>▪ juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Mindestens einer der Gesellschafter oder der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die verantwortliche(n) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.</li> </ul>

- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten können nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gebildet werden.

Im Bewerbungsverfahren ausgewählte Teilnehmer müssen nach der Auswahl eine Bestätigung des zuständigen Kirchensteueramtes (katholisch oder evangelisch) vorlegen, dass sie kirchensteuerpflichtig sind. Wird diese Bestätigung nicht vorgelegt, werden diese Teilnehmer nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

## Bewerbung

Bewerbungsunterlagen können bei Landherr Architekten schriftlich oder per E-mail angefordert werden.

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 10.03.2008, 17:00 Uhr Uhr (Eingang, als Ausschlussfrist) im Architekturbüro Landherr einzureichen.

Bewerbungen sind nur mit Bewerbungsbogen möglich, formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Bewerbungsbogen
- Liste realisierter und nicht realisierter Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Größenordnung
- Dokumentation von maximal 3 Referenzprojekten aus o.g. Liste auf insgesamt maximal 6 Seiten DIN A 4
- Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung
- Nachweis bzw. Erklärung der Versicherungsgesellschaft zur Berufshaftpflichtversicherung

Weitere Unterlagen über die verlangten Nachweise, Erklärungen und Referenzen hinaus sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Aus den Bewerbungen werden 9 Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch ein vom Auslober berufenes, vom Preisgericht unabhängiges und fachkundiges Gremium nach folgenden Kriterien (in der Reihenfolge der Gewichtung):

- Gestaltqualität
- Fachkunde
- Leistungsfähigkeit.

Der Auslober behält sich vor, auch solche Bewerber zuzulassen, die die geforderte Leistungsfähigkeit und Erfahrung noch nicht nachwei-

sen können, deren eingereichte Unterlagen aber eine hohe gestalterische Qualität erkennen lassen.

Der Auslober wird zusätzlich zu den auszuwählenden 9 Teilnehmern 6 weitere Teilnehmer zur Teilnahme einladen. Dies sind:

- A2 Lehner Robold, Regensburg
- Claus + Forster Architekten, München
- Architekten Eck-Fehmi-Zett, Landshut
- Graf Architekten und Energieberater, Landshut
- Architekturbüro Peter Leinhäupl, Landshut
- Robert Rechenauer, Architekt, München

Termine	Ende der Bewerbungsfrist	10.03.2008
	Abgabetermin Pläne	Mitte Juni 2008
Preisrichter	Fachpreisrichter	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Andreas Hild, Architekt, München</li> <li>▪ Prof. Reichenbach-Klinke, Architekt, Buch am Erlbach (angefragt)</li> <li>▪ Ordinariatsrat Hans-Jürgen Dennemarck, Architekt, Erzbischöfliches Ordinariat, Referat für Bauwesen</li> <li>▪ Ltd. Baudirektor Horst Drexler, Architekt, Stadt Landshut</li> </ul>	
Preise und Ankäufe	1. Preis	20.000,00 €
	2. Preis	12.500,00 €
	3. Preis	7.500,00 €
	2 Ankäufe à 4.500,00 €	9.000,00 €
	Summe	49.000,00 €
	zuzüglich gesetzliche MWSt	
Kostenerstattung	Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten.	
Weitere Beauftragung	Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen. Dies sind bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung die Architektenleistungen gemäß HOAI § 15, Abs. 1, mind. die Leistungsphasen 1 – 5. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst bis Leistungsphase 4.	
Nachprüfung	Die Entscheidungen des Vorauswahlgremiums und des Preisgerichts in der Sache sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.	
Tag der Bekanntmachung	11.02.2008	